Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 155 (1876)

Artikel: Der Doppelmord in Illhart

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am 28. Oftober v. J. war das tleine Berg= dorf Juhart der Schauplat eines Berbrechens, das nicht blog die Gemüther der Dörfler mit Angft und Schreden erfüllte, fondern überall, wohin die Runde davon tam, ein unbehagliches Befühl von Unficherheit und Entfeten erzeugte. Eine so gräßliche That war im ganzen Land feit langer Zeit niemals vorgekommen und darum war auch der Eindruck, den fie hervorrief, ein sehr tiefgehender. Man fragte sich, ob das wohl die Früchte der humanen Bestimmung über Abschaffung der Todesftrafe feien, und es fehlte nicht an zahlreichen Stimmen, welche behaupteten, daß dieser Paragraph der neuen Bundesverfaffung zu weit gehe; daß man die Todesstrafe nicht hatte abschaffen, sondern fie unter zeitgemäßen Beschräntungen beibehalten follen. Als Beweis hiefür führte man die nicht zu läugnende Thatfache an, daß feit Infrafttreten der neuen Bundesverfaffung die Berbrechen gegen das leben in auffallender Weise sich vermehrt haben und daß faft jede Woche die Zeitungen von irgend einer Mordthat, die auf dem Bebiete der Gidgenoffenschaft ausgeführt wurde, zu berichten wußten. Wenn auch nicht angenommen werden tann, daß die Aussicht auf das Schaffot den, der einen Mord ausführen will, in allen Fällen daran hindern werde, so läßt sich doch auch wieder nicht in Abrede stellen, daß die auf den Mord stehende Todesstrafe nicht eine abschreckende Wirkung ausgeübt habe. Und nicht nur das. Es gibt wirklich Verbrechen, die das menschliche Gefühl so tief verlegen, die einen solchen Grad von Robbeit und Verdorbenheit zur Schau tragen, daß mit vollem Recht daran gezweifelt werden darf, ob eine vieljährige, ja sogar eine lebenslängliche Zuchthausstrafe überhaupt für folche Verbrecher eine Strafe fei. Ob nicht vielmehr gerade die Aussicht auf eine lange, forgenfreie und nicht durch übermäßige Arbeit erschwerte Strafzeit manches verdorbene Subjekt noch zu irgend einer Greuelthat anreize. Gewiß tann man auch in der humanität zu weit gehen und wie man in alten Zeiten durch unmenschliches Foltern manchen Unschuldigen so lange marterte, bis er fich zu einem nie begangenen Ber-

brechen bekannte, so verleitet man heutzutage manchen schwachen, verdorbenen Menschen das burch, daß es ihm selbst für das schwerste Bersbrechen nicht an den Kragen geht, zu der bösen That, die man nachträglich dann mit Einsperrung bestrafen will.

Ein marnendes Beispiel dieser Art liegt im

Doppelmord zu Illhart vor uns.

Es war am 28. Oktober vorigen Jahres, gegen acht Uhr Abends, also zu einer Zeit, wo es kaum recht Abend geworden und alles noch wach und munter, viele noch auf der Straße oder vor den Häusern waren, als mitten im Dorf Juhart, in dem hart an einer vielbegangenen Straße und nur wenige Schritte von einem andern Hause entfernt stehenden Haus des Biehhändler Eigenmann ein Mord stattfand.

Ein etwa fünfzehnjähriges Mädchen murde in dem Augenblick als dasselbe aus dem Stall treten wollte, wo es das Vieh zu füttern hatte, niedergeschlagen. Acht Streiche mit einem stumpfen Instrument mußte das Scheusal dem Mädchen auf den Hinterkopf geben, bis dasselbe todt war. Dann begab sich der Mörder in's Wohnhaus und traf da im Hausgang mit der Mutter des eben ermordeten Mädchens, der Magd des Eigenmann, zusammen. Mit sieben Streichen auf den Kopf schlug er auch diese nieder und schritt über die blutige Leiche seines zweiten Opfers hinein in die Stube.

Im Nebenzimmer hatte Eigenmann in einem Raften sein Gelb. Der Mörder erbrach den Raften und entnahm demselben ungefähr siebenhundert Franken, nebst verschiedenen Werth-schriften. Dann verließ er das Haus.

Raum eine Viertelstunde nachdem der Mörder fich entfernt hatte, tam Eigenmann nach Hause. Er war im Badischen auf dem Markt gewesen und diesen Umstand mußte der Mörder gewußt

und fich zu Ruten gemacht haben.

Die Aufregung und der Schrecken über diese Blutthat waren ungeheuer. Das sonst friedliche und stille Dorf war plötzlich und auf eine schreckliche Art aus seiner Ruhe gestört worden. Mit Entsetzen fragte man sich: "Wer kann das gethan haben?" Daß es Jemand gethan haben mußte, der mit den Verhältnissen des Eigenmann genau bekannt und höchst wahrscheinlich darum gewußt hatte, daß dieser abwesend sei, das war allen klar. Wer aber mochte es sein? Gewiß hat im Stillen mancher seinen Nachbar im ersten Schrecken für den Thäter angesehen.

Doch bald fanden sich Spuren von dem

muthmaklichen Mörder.

Man hatte am Abend und noch kurz vorher ehe die That geschehen sein mußte, im Dorf einen Menschen gesehen, der als ein schon mehrs mals bestrafter, schlechtbeleumdeter Bursche bestannt war. Der Verdacht fiel auf diesen. Ein großer, im Hause aufgefundener Hammer, ein sogenannter Steinhammer, hatte ihm als Wertzeug gedient; er wurde zu möglicher Wegleitung auf die Spur des Verbrechers aufgehoben.

Dieser Berdächtige, ein Johs. Stark aus dem ungefähr eine Stunde von Juhart entsfernten Homburg gebürtig, ein schmächtiger, fast kleiner und schwächlicher Mensch von etwa dreißig Jahren, war seines stark hinkenden Ganges wegen leicht erkenntlich. Wirklich fand man

feine Spur alsbald mieder.

Stark stand in der hammerschmiede zu Tägerweilen im Dienst, da er aber aus dem unweit von Ilhart liegenden Homburg stammte, kannte man ihn in und um Ilhart herum. Gin Rrämer, bei dem er sich in jener Nacht eine Schleife taufte, hatte ihn ebenfalls erfannt und fonnte auch fagen, welchen Weg er eingeschlagen habe. Bon Ilhart weg ging er nach hefenhaufen, wo er im "Schäfli" einkehrte und ein Fuhr= wert miethete, um fich nach Tägerweilen führen zu laffen. Bevor er aber gang dafelbft ange= kommen war, ließ er den Fuhrmann halten, stieg ab und machte fich eiligst zu Fuß davon, was dem Fuhrmann sehr verdächtig vorkam und ein neuer Beweis für den bald allgemein bekannten Berdacht murde.

In Tägerweilen ging er anstatt nach Hause in das Gasthaus zum Steinbock, zechte da tüchtig darauf los; that groß mit dem Geld, das er bei sich trug und hielt damit auch Andere zechsrei. Das Alles lenkte den Verdacht immer unzweiselhafter auf ihn und es wurde seine Verhaftung angeordnet. Schon nach kurzem Verhör gestand Stark die ganze entsetzliche That

Einen Theil des geraubten Geldes hatte er im Miftstock verborgen; das andere, bis auf das bereits ausgegebene, trug er bei fich. Er legte ein umfaffendes Beständnig ab. Rach diesem ging er mit der bestimmten Absicht, die Magd des Eigenmann und ihre Tochter, falls fie ihm an dem beabsichtigten Diebstahl hinder= lich sein sollten, zu ermorden, in Tägerweilen fort, — den schweren Hammer, das grausige Mordwerkzeug, in der Tasche. Wohl hatte er sicherlich auch den Biehhandler Eigenmann, wenn diefer das Unglud gehabt hatte, etwas früher nach Saufe zu tommen, niedergeschlagen und fo zu feinem Doppelmord noch einen britten gefügt. Dafür zeugt schon die entsetliche Rohheit, das ichwere Mordwertzeug zwei Stunden weit im Sad mitzutragen; zeugt der Leichtfinn, mit welchem der Mörder gleich nach seiner schaurigen That einen Theil des geraubten Geldes verprafte; zeugt die Raltblütigkeit, mit der der Elende die Anschuldigung aufnahm. Ber= dient nun ein folcher Wiensch nicht, daß man ihm den Ropf vor die Fuge legt? Wo ift da noch Befferung zu erwarten? Das Bucht= haus, das ihn schon mehrmals in seine Zellen aufzunehmen hatte, hat ihn nicht gebeffert; wird es ihn etwa nun beffern? Wir können es nicht glauben. Das Gericht hat ihn, da ein umfaffendes Geständniß vorlag, zu lebenslänglicher Zucht= hausstrafe verurtheilt; aber wird diese Strafe für ihn eine Strafe fein? Auch das glauben wir nicht. Er ift ein schwächlicher, arbeitsscheuer, verdorbener Menich. Im Buchthaus hat er un= gesorgt Nahrung und Rleidung, was ihm bei feinem beschränkten Bildungsftand zum Leben genügt und weil er forperlich gebrechlich ift, können ihm keine schweren Arbeiten auferlegt werden. Wird er fich nicht bald dafelbst in seiner Art behaglich finden? Und sollte dem nicht so sein, dann wird er fortwährend auf Flucht finnen und diefe wird ihm zulett gelingen. Was bann? Gewiß, es gibt Verbrecher, an denen die Todes= strafe follte angewendet werden fonnen.

*

Rein Gold gewährt ber Seele Frieden, Rein Glück macht dich den Göttern gleich; Ist dir Genügfamkeit beschieden, So bist du glücklich, bist du reich.